

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Februar 1908.

Nr. 9.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Exequaturerteilungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandshandlungen Seite 55
2. **Zoll- und Steuerwesen:** Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs für Weizenmehl 56
Zulassung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs für ausländische dichte Gewebe für Zimmerausstattung 56

Veränderung des Laufes der Zollgrenze im Amte Rigebüttel 56
Ernennung eines Reichsbevollmächtigten zum Oberfinanzrat 57
3. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 57

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Direktor A. C. Dudoif van Heel zum Konsul in Blissingen zu ernennen geruht.

Dem königlich Spanischen Konsul Johannes Rudolf Frommer und dem Spanischen Vizekonsul Robert Frech in Königsberg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Mexicanischen Vizekonsul Wilhelm Garvens in Hannover ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem kaiserlichen Vizekonsul Büge in Konia ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der sich unter deutschem Schutze befindenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.



Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Bagdad, Dragoman Hesse, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der sich unter deutschem Schutze befindenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar d. J. beschlossen:

- a) Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß hinsichtlich des Antrags, für Weizenmehl — Tarifnummer 162 —, das gegen Einfuhrschein in ein Zollager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommen ist, zur Herstellung von Paniermehl — Tarifnummer 198 — einen zollfreien Veredelungsverkehr zuzulassen, die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.
- b) Falls der Veredelungsverkehr als Mengenveredelung zugelassen wird, dürfen für je 100 kg ausgeführtes Paniermehl 105 kg aus dem Zollager entnommenes Weizenmehl vom Zolle befreit werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Februar d. J. beschlossen:

- Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß hinsichtlich des Antrags, für ausländische dichte Gewebe für Zimmerausstattung (Borten), ganz aus Seide, im Stück als Meterware eingehend — Tarifnummer 402 —, die zwecks Herstellung von Decken, Vorhängen und dergleichen mittels Kurbelstickerei auf inländische Grundstoffe aufgenäht werden sollen, einen zollfreien Lohnveredelungsverkehr zuzulassen, die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. November 1907 beschlossen, dem Antrage des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, wonach der zur Einrichtung eines Fischmarkts bestimmte östliche Uferstreifen des Fischerhafens zu Cuxhaven zwischen der Wasserkaute und der Lenkstraße nebst den südlich daran angrenzenden Gleisanlagen dem Zollgebiet angeschlossen und am Westufer des Alten Hafens ebenda eine zur Vergrößerung des dortigen Tonnenlagers bestimmte kleine Fläche dem Freihafengebiet einverleibt werden soll, die Zustimmung zu erteilen. Als Zeitpunkt für den Eintritt dieser Veränderung ist von dem Senat auf Grund der ihm vom Bundesrat erteilten Ermächtigung der 23. Februar 1908 festgesetzt worden. Die im Zentralblatte für das Deutsche Reich von 1896 auf Seite 630 veröffentlichte Beschreibung des Laufes der Zollgrenze im Amte Rißebüttel hat nunmehr von der elften Zeile des zweiten Absatzes ab wie folgt zu lauten:

Von der südöstlichen Ecke des ehemals Dölle-Tönnies'schen Grundbesitzes an wendet sich die Zollgrenze wieder um nach Osten, läuft am nördlichen Rande der Drehbrücke und der Hafensstraße entlang und biegt, dem Zollgitter folgend, nördlich nach der südöstlichen Ecke des Fischerhafens ab. Sie folgt dann ohne Gitterabluß dem östlichen Rande des Fischerhafens bis zu dessen nordöstlicher Ecke, umschließt, dem hier wieder beginnenden

Zollgitter nach Osten und demnächst an der Westseite der Lenzstraße nach Süden folgend, die im Zollinlande verbleibenden Fischmarktanlagen, kreuzt östlich vom Seemannsamte die Hafenstraße und verläuft weiterhin südlich längs des Zollgitters zwischen den Eisenbahngleisen, bis sie den Neufelder Seedeich erreicht. Von hier an läuft sie auf einer Strecke von etwa 460 m auf dem Deiche entlang . . .

im übrigen unverändert.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Königlich Württembergische tit. Oberfinanzrat Röck in Darmstadt ist von Seiner Majestät dem König von Württemberg zum Oberfinanzrat ernannt worden.

3. P o l i z e i w e s e n .

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung beschlossen hat.	des Ausweisungsbeschlusses.
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Johann Dondi, Arbeiter,	geboren am 14. Februar 1883 zu Cerano, Provinz Novara, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in zwei Fällen, einfacher Diebstahl in vier Fällen, Bedrohung und Sachbeschädigung (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 6. März 1906),	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	15. Mai 1906.
2	Alexander Wazlawski, Arbeiter,	geboren im Februar 1872 oder 1876 zu Radzyszcz, Gouvernement Ploz, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im Rückfalle (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 22. März 1906),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Allenstein,	3. Februar 1908.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3	Maria Jironskoma, Arbeiterin (Dienstmagd),	geboren im Jahre 1860 zu Wildenschwerdt, Bezirk Landskron, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	10. Februar 1908.
4	Henriette Marzalik, geborene Victoria, Händlerin,	geboren am 17. Februar 1838 zu Wichmannsburg, Regierungsbezirk Lüneburg, ortsangehörig zu Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Lüneburg,	10. Februar 1908.
5	Mois Molterer, Metallschleifer,	geboren am 12. Mai 1873 zu Neuzug, Bezirk Steyer, Oberösterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Trier,	31. Oktober 1907.
6	Jakob Pavlica, Schuhmacher,	geboren am 7. Juli 1880 zu Prozna-Lotha, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	10. Januar 1908.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6
7	Amalie Netter, Dienstmagd,	geboren am 19. Mai 1870 zu Lech-Abschau, Bezirk Reutte, Tirol, österreichische Staatsangehörige,	Diebstahl im Rückfalle, falsche Namensangabe und gewerbemäßige Unzucht,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wasserburg,	8. Mai 1907.
8	Josef Spisak, Tagelöhner,	geboren am 14. Januar 1868 zu Unter-Befelsdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	17. Januar 1908.
9	Franz Tomasek, Ziegelbrenner,	geboren am 12. Oktober 1869 zu Hartmanitz, Bezirk Proßnitz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	18. Februar 1908.
10	Benzel Ullz, Erbarbeiter,	geboren am 12. Februar 1866 zu Mostitz, Bezirk Kollitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Mundsraub,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cassel,	11. Februar 1908.
11	Iwan Urbanowicz, Waldarbeiter,	geboren am 14. März 1878 zu Berezwow, Bezirk Berzenizyn, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	7. Februar 1908.
12	Franz Wolech, Arbeiter,	geboren am 28. März 1876 zu Zglau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hannover,	11. Februar 1908.
13	Thomas Zama-dowski, Metzger,	geboren am 14. Oktober 1884 zu Wegnanka, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	10. Februar 1908.